
2436/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.08.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0263-I/A/4/2009

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2366/J der Abgeordneten Grosz, Bucher, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1, 3 und 6:

Die Gesamtkosten für Telefonie bezogen auf die Zusammensetzung der Zentralstelle des vormaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (1.2.2007 bis 28.2.2007), des vormaligen Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (1.3.2007 bis 31.1.2009) und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (1.2.2009 bis 31.5.2009) betragen für den Zeitraum 1.2.2007 bis 31.5.2009 insgesamt 141.337,78 Euro. Dieser Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

Festnetz und Fax (Einzelanschlüsse):	21.550,06 Euro
Mobiltelefonie (gesamt) (davon entfielen auf Mitarbeiter/innen des Kabinetts 24.719,29 Euro)	119.787,72 Euro
Gesamt	141.337,78 Euro

Dabei wurde der Zeitraum mit Beginn des Monats Februar 2007 festgesetzt, da die Telefonkosten monatlich abgerechnet werden.

Nicht in den Kosten enthalten sind die Festnetzkosten, soweit sie die Haupttelefonleitung des Regierungsgebäudes betreffen. Diese Zahlen werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bekannt gegeben. Ich verweise daher diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2375/J des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend. Ebenfalls nicht enthalten im Bereich Festnetz und Fax sind die Kosten für die Servicenummern (0800).

Bei den Kosten für die Mobiltelefonie handelt es sich nicht ausschließlich um Voice-Kosten, sondern auch teilweise um Daten-Kosten, die jedoch einen geringen Anteil ausmachen.

Frage 2:

Im Zeitraum 11.1.2007 bis 31.5.2009 wurden für die Zentralstelle 124 Stück angekauft, wobei Kosten in der Höhe von 5.646 Euro entstanden sind. Der Ankauf entstand nicht nur durch Zuwachs, sondern mehrheitlich durch Austausch alter Geräte.

Frage 4:

Zum Stichtag 31. Mai 2009 besaßen 199 Mitarbeiter/innen der Zentralstelle, 146 Mitarbeiter/innen im Bereich des Bundessozialamtes und 103 Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate ein Diensthandy. Weitere 20 Handys sind für den Bereitschaftsdienst der Arbeitsinspektion im Einsatz. Diese Geräte sind aber nicht namentlich zugewiesen, sondern wechseln je nach Bereitschaftsdiensteinteilung.

Frage 5:

Zum Stichtag 31. Mai 2009 waren 16 Mitarbeiter/innen im Besitz von Diensthandys.

Frage 7:

Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass private Gespräche zu unterlassen sind. Weiters gibt es die Möglichkeit, private Gespräche durch Vorwahl einer bestimmten Nummer zu kennzeichnen und hierfür eine private Rechnung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen